



# Newsletter März 2020

## Neueste Informationen für Unternehmen

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Wir möchten Sie mit unserem Medium Newsletter immer wieder auf dem Laufenden halten in Sachen Corona Krise!

### **Soforthilfe über einen nichtrückzahlbaren Zuschuss**

Für die bayerische Corona Soforthilfe gingen bisher über 200.000 Anträge von kleinen und mittleren Unternehmen ein. Erste Auszahlungen erfolgten bereits vergangene Woche an die Unternehmen in Höhe von mehr als 204 Millionen Euro .

Die Bundesregierung hat nun ein ähnliches Hilfsprogramm aufgelegt, bei dem Betriebe mit bis zu fünf Beschäftigten, die durch die Corona-Krise in Existenznot geraten sind, eine Einmalzahlung von bis zu EUR 9.000 erhalten können. Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten werden mit bis zu EUR 15.000 unterstützt.

Beide Hilfsprogramme werden nun miteinander verzahnt und das Bayerische Soforthilfeprogramm wird nochmals aufgestockt. Die Anträge werden wie bisher auch über die Regierung der Oberpfalz über ein Online Formular gestellt. Nach dieser Vereinbarung übernimmt die Bundesregierung nun die Soforthilfen für Soloselbständige, Freiberufler und kleine Unternehmen einschließlich Landwirte mit bis zu zehn Beschäftigten auch in Bayern. Sie erhalten bis zu 9.000 Euro für drei Monate (bis fünf Mitarbeiter) beziehungsweise bis zu 15.000 Euro (bis zehn Beschäftigte).

Unternehmen ab elf Beschäftigte erhalten die nun erhöhten Unterstützungen aus dem bayerischen Programm.

[Hier nochmals die Einzelheiten](#)

### **Antragsberechtigte:**

Anträge können von gewerblichen Unternehmen und selbstständigen Angehörigen der Freien Berufe und kleine Unternehmen einschließlich Landwirte gestellt werden, die eine Betriebs- bzw. Arbeitsstätte in Bayern haben.

### **Förderhöhe:**

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bis zu 5 Erwerbstätige 9.000 Euro
- bis zu 10 Erwerbstätige 15.000 Euro
- bis zu 50 Erwerbstätige 30.000 Euro,
- bis zu 250 Erwerbstätige 50.000 Euro.

Teilzeitbeschäftigte und Mini Jobber sind anteilig einer Vollzeitstelle (40 Stunden/ Woche) anzugeben.

Freiberufler und Unternehmen, die bereits einen Förderantrag über das bayerische Programm gestellt haben, aber einen höheren Liquiditätsengpass haben, können in ca. vier Wochen einen Änderungsantrag auf Gewährung der Differenz zwischen bisher beantragter/ausbezahlter Soforthilfe und der künftig höheren Fördersumme beantragen.

Den Antrag finden Sie [hier](#)!

### **Erleichterte Stundung der Sozialversicherungsbeiträge**

Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen kündigt in einem Rundschreiben die erleichterte Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen durch die Einzugsstellen (gesetzliche Krankenkassen) an, um von der Corona Krise betroffene Unternehmen zu unterstützen.

[Hier](#) geht's zu den Rundschreiben!



## **Förderungen von Home Office Arbeitsplätzen für Unternehmen**

Viele Unternehmen sind derzeit, auch zum Schutz ihrer Beschäftigten, gezwungen, diese nach Hause zu schicken. Mit der Möglichkeit von Home- und Telearbeitsplätzen können eventuell Kapazitätsverluste so gering wie möglich gehalten werden. Mit [Go-Digital](#) gibt es ein Förderprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums für die Errichtung von Home-Office Plätzen. Hierüber können finanzielle Unterstützungen abgerufen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist möglich, d.h. der Zuwendungsbescheid der zuständigen Behörde muss nicht abgewartet werden. Von der Förderung ausgeschlossen sind reine Investitionsmaßnahmen in Hard- und Software.

## **Regelung für Grenzpendler nach Tschechien**

Seit 26. März 2020 gilt eine neue Regelung für Grenzpendler, die Sie [hier](#) nachlesen können. Diese unterliegen aufgrund der aktuellen Gefährdungssituation besonderen Bestimmungen. Für Reise- und Sicherheitshinweise in andere Länder finden Sie auf der Seite des Auswärtigen Amtes [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

## **Kostenloser Marktplatz für Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft**

Die Webseite der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände bietet einen Marktplatz für Saisonarbeitskräften, um die Lebensmittelversorgung zu sichern. In diese Internetplattform können Landwirte kostenlos Jobangebote bis Juni 2020 eintragen.

[Hier](#) geht's zur Saisonarbeiter Website!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Team der Wirtschaftsförderung des Landkreises Regensburg!

Wenn Sie diesen Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, klicken Sie bitte [hier](#)!  
Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie [hier](#)!

